

So geht es weiter:

Mit der Rücksendung der Mängelkarte ist dieser Vorgang für Sie abgeschlossen.

Erst zur Anpassung Ihres Gasgerätes bekommen Sie ein weiteres Mal Besuch von unserem Partner. Ein Termin wird Ihnen vorher schriftlich angekündigt.

Übrigens:

Zur Qualitätssicherung – und damit auch zu Ihrer Sicherheit – lassen wir die Arbeit unserer Partner stichprobenartig überprüfen. Etwa jedes zehnte Gasgerät wird nach der Erhebung oder nach der Anpassung durch eine weitere Fachfirma zusätzlich überprüft. Es kann also sein, dass ein von uns beauftragter Partner vor oder nach der Anpassung Ihres Gasgerätes bei Ihnen zur Qualitätssicherung vorbeikommt.

Wir bedanken uns für Ihre aktive Unterstützung!

Weitere Informationen:

Im Internetportal der Avacon finden Sie weitere Informationen zur Marktraumumstellung und eine Übersicht der im Avacon-Netzgebiet von der Umstellung betroffenen Gemeinden und Straßenzüge. Hier finden Sie die nützlichsten Informationen auch in weiteren Sprachen.



www.avacon-netz.de/mru

EN | TR | AR | RU | PL

Translations: www.avacon-netz.de/mru-trans



Mangel gefunden? Mangel behoben.

Wichtige Kundeninformation
bei Erhalt einer Mängelkarte im
Rahmen der L-H-Gasumstellung

Servicenummer

Netzkundenservice
Tel. 05351 3996909
kundenservice@avacon.de

Störungsnummer

Erdgas: Tel. 0800 4282266

Avacon Netz GmbH

Schillerstraße 3
38350 Helmstedt

www.avacon-netz.de

03/2020





Wieso bekomme ich eine Mängelkarte?

Heute haben wir festgestellt, dass Ihr Gasgerät nicht einwandfrei arbeitet. Daher hat Ihnen unser Partner diese Mängelkarte ausgestellt.

Was bedeutet das für mich?

Der genannte Mangel muss zu Ihrer Sicherheit zeitnah durch eine Fachfirma behoben werden.

Welche Mängel gibt es?

Wir haben die möglichen Beanstandungen in verschiedene Kategorien eingeteilt. Auf der Mängelkarte hat unser Partner den vorgefundenen Mangel dokumentiert.

Was ist jetzt zu tun?

Wen muss ich ansprechen?

- Bei einem Mangel an Ihrem Gerät verständigen Sie bitte umgehend Ihren Installateur zur Behebung.
- Bei einem baurechtlichen Hinweis sprechen Sie bitte Ihren Schornsteinfeger an.

Nach Erledigung durch einen Fachbetrieb lassen Sie sich dies bitte auf der Rückseite der Mängelkarte bestätigen und senden uns diese portofrei zurück.

Wie lange habe ich Zeit?

Bitte lassen Sie den Mangel innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Mängelkarte beheben und senden uns diese unterschrieben zurück.

Wer trägt die Kosten?

Die Mängelbehebung geht zu Ihren Lasten. Sollten Sie nicht Eigentümer des Gasgerätes sein, reichen Sie die Mitteilung bitte umgehend an den Eigentümer (z. B. Vermieter oder Verwalter) weiter.

Kann der von Avacon beauftragte Partner den Mangel nicht selbst beheben?

Unser Partner darf aus Wettbewerbsgründen keine Wartung oder andere Tätigkeiten – die über die Geräteerhebung und -anpassung hinausgehen – durchführen.

Weiterhin darf er auch weder Installateure noch Schornsteinfeger empfehlen oder beauftragen.



Was passiert, wenn ich den Mangel nicht beseitigen lasse?

In diesem Fall kann unser Partner Ihr Gasgerät nicht auf die H-Gas-Nutzung anpassen.

Aus Sicherheitsgründen sind wir dann dazu verpflichtet, Ihre Gasversorgung ab dem Zeitpunkt der neuen Gasqualität zu unterbrechen.

Wo finde ich einen Installateur oder Schornsteinfeger?

Bei der Suche nach einem Vertragsinstallateur helfen Ihnen zum Beispiel die örtliche Kreishandwerkerschaft und die Innung des Sanitär-Heizung-Klima-Handwerks weiter. Einen Schornsteinfeger finden Sie über die örtliche Schornsteinfeger-Innung.

Auch der Blick in die Gelben Seiten führt Sie zu Installateuren und Schornsteinfegern.